

Die Gründung überörtlicher Berufsausübungsgemeinschaften zur Zukunftssicherung Ihrer Praxis

Stefan R. Rohpeter
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Medizinrecht
Health Care Manager

Informationen zum Referenten

Zur Person:

- Fachanwalt für Medizinrecht
- Health Care Manager
- Ausschließliche Beratung seit 2004 von
 - Vertragsärzten
 - MVZ
 - Krankenhäusern

Für Ärzte

- Honorarabrechnung (RLV, QZV, usw.)
- Wirtschaftlichkeitsprüfung
- Arzneimittelregress
- Plausibilitätsprüfungen
- Gesellschaftsrecht der Heilberufe
- Zulassungsrecht der Heilberufe

Warum sollte ich mich damit beschäftigen?

- weil alle davon reden?
- weil die Politik das will?
- wegen der Aufschläge auf das RLV?
- zur besseren Außendarstellung?
- um die Zusammenarbeit mit Kollegen zu stärken?
- um dem Patienten einen Mehrwert zu bieten?
- weil Sie flexibel und effizient arbeiten wollen?
- weil Sie sich „work-life-balance“ wünschen?
- weil Sie rechtzeitig die Nachfolge sicherstellen wollen?

Aufschlagsregelungen Stand 3/11, 4/11

- Differenzierung
 - Standortübergreifend
 - Arztgruppenübergreifend
 - Gleicher Standort, gleiche Arztgruppe
- Aufschlag in Höhe von 10% bei gleichem Standort und gleicher Arztgruppe
- Sonst: Kooperationsgrad

1000 Arztfälle

1000 Arztfälle

1600
Behandlungsfälle

$KG \text{ in } \% = (\text{Ärztfälle} / \text{Behandlungsfälle} - 1) \times 100$

Kooperationsgrad

Kooperationsgrad	Aufschlag auf RLV
0% - 10%	0%
10% - 15%	10%
15% - 20%	15%
20% - 25%	20%
25% - 30%	25%
30% - 35%	30%
35% - 40%	35%
Mehr als 40%	40%

Warum sollte ich mich damit länger beschäftigen?

- **Es gibt gemeinsam Probleme, die Sie allein nicht hätten!**
 - Gemeinsame Zieldefinition
 - Absprachen notwendig
 - Leistungsvergleich
 - Personalführungsstile
 - Gewinnverteilung

Warum sollte ich mich damit länger beschäftigen?

- Es gibt gemeinsam Probleme, die Sie allein nicht hätten!
- **Es gibt Möglichkeiten, die Sie allein nicht haben!**
 - Kollegialer Austausch und Unterstützung
 - Aufgabenverteilung auf Mitgesellschafter
 - Diversifizierung des Leistungsspektrums
 - Bessere Positionierung im Markt

Warum sollte ich mich damit länger beschäftigen?

- Es gibt gemeinsam Probleme, die Sie allein nicht hätten!
- Es gibt Möglichkeiten, die Sie allein nicht haben!
- **Wenn Sie am Anfang vieles durchdenken/ansprechen, vermeiden Sie später Streit**

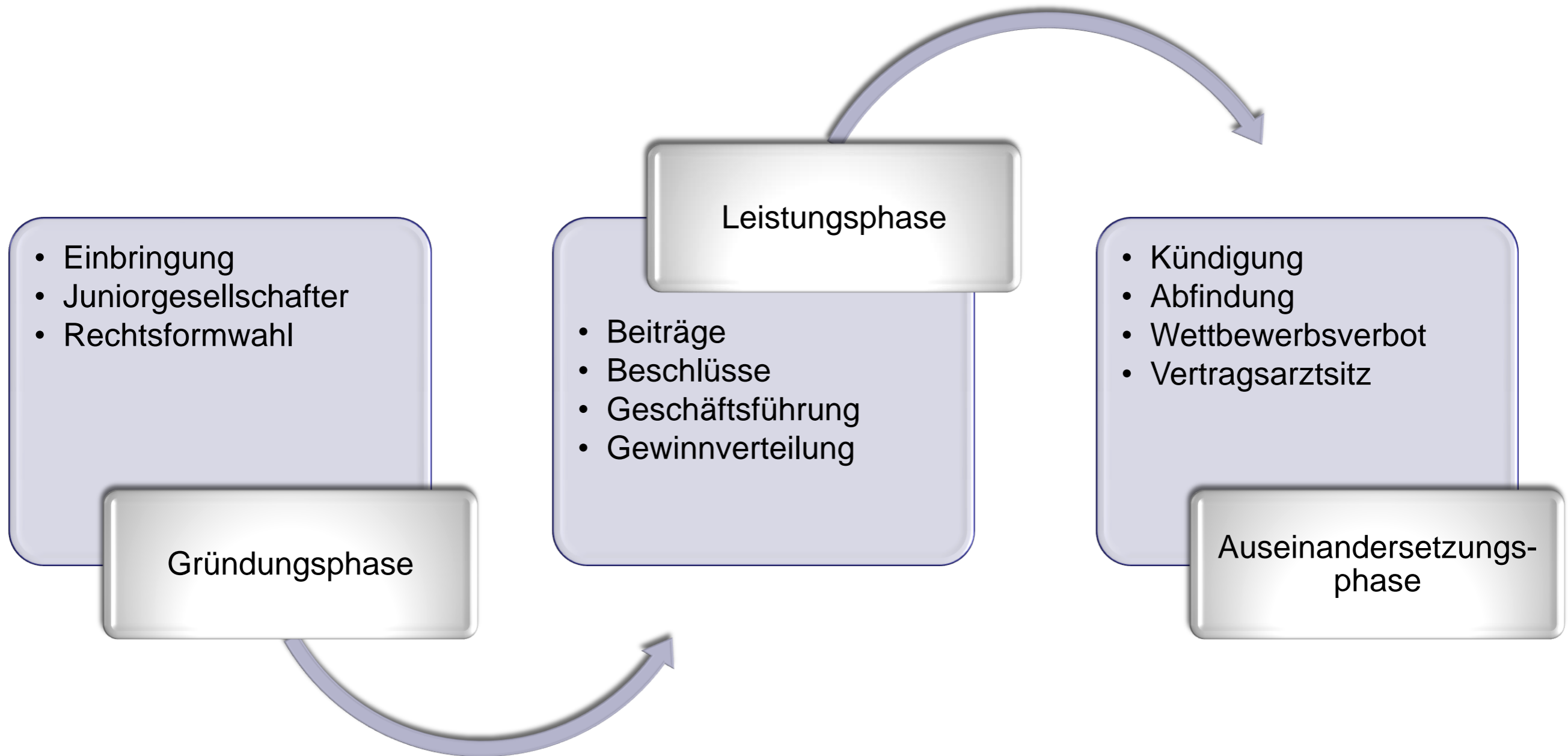
Warum sollte ich mich damit länger beschäftigen?

- Es gibt gemeinsam Probleme, die Sie allein nicht hätten!
- Es gibt Möglichkeiten, die Sie allein nicht haben!
- Wenn Sie am Anfang vieles durchdenken/ansprechen, vermeiden Sie später Streit!
- **Passen Sie wirklich zusammen?**

Zulassungsverfahren

- Genehmigung durch Zulassungsausschuss erforderlich
- Regelmäßig jeden Monat Sitzung
- Vollständige Unterlagen spätestens 6 Wochen vor Sitzung einreichen
- Formulare des Zulassungsausschusses verwenden

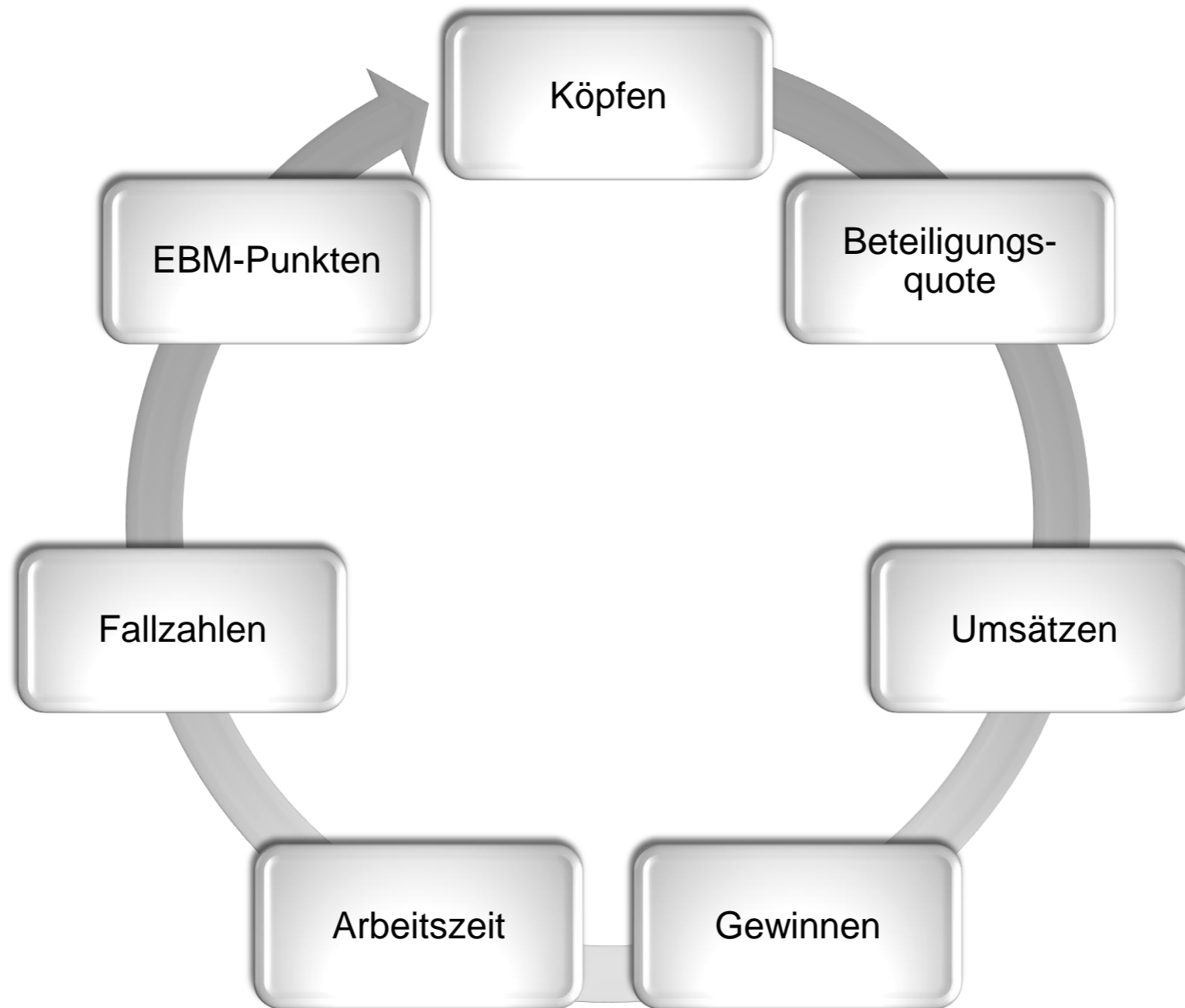
Welche Regelungsbereiche gibt es?



Gründungsphase

- Grundlage: gemeinsame Berufsausübung
- Probezeit vereinbaren
 - Vermögensmassen trennen : Sonderbetriebsvermögen
 - Autonomie im einzelnen Standort ermöglichen
 - Max. 3 Jahre (investitionsstark), sonst max. 2 Jahre
- Probezeit nutzen
- Werte abgleichen und ausgleichen

Leistungsphase: Gewinnverteilung



Leistungsphase: Gewinnverteilung

- Je größer die BG, desto aufwendiger.
- Leistungsbezug zwingend aufnehmen
- Praktikable Lösung
- Verlustbeteiligung zwingend
 - Vgl. BSG, Urteil v. 23.6.2010, B 6 KA 7/09 R

Leistungsphase: Beschlussfassung

- Kein Ausschluss eines Gesellschafters
- Nicht zwingend: gleiche Stimmrechte
- Regelungen zum Modus der Beschlussfassung
 - Zumindest ab 3 Gesellschaftern
- Mehrheitsverhältnisse festlegen (ab 3 Gesellschaftern)
 - Einfache Mehrheit
 - Qualifizierte Mehrheit
 - Einstimmigkeit

Leistungsphase: Geschäftsführung

- Wer darf was = Geschäftsführung
- Wer kann was = Vertretung im Außenverhältnis
- Gesetz:
 - alle gemeinsam (GbR)
 - Jeder allein (Partnerschaft)
- Praktikabel:
 - Laufende Geschäfte bis ... €: jeder
 - Grundsätzliches: alle gemeinsam

Leistungsphase: Urlaub, Krankheit

- Wieviel Urlaub, Fortbildung?
- Wieviel Krankheit ohne Vertreter?
- Gesamtbetrachtung häufig praktikabel
- Kosten des Vertreters
- Wem werden die Erträge des Vertreters zugeordnet?
- Wann Kündigungs- / Ausschlussrechte?

Auseinandersetzungsphase

- Kündigungsfristen (Empfehlung)
 - Nicht mehr als 2 Jahre
 - Nicht weniger als 3 Monate zum Quartalsende
- Vorsicht bei Fortführungspflicht
 - Besser: Recht auf Praxisfortführung oder Anschlusskündigung
- Hinauskündigungsrecht
- Berufsunfähigkeit
 - Definieren, wann Ausschlussrecht

Auseinandersetzungsphase

- Was passiert mit dem Vertragsarzsitz?
 - Klauseln auf Zwangsverzicht zugunsten Mitgesellschaftern problematisch!
 - Abfindungsanspruch reduzieren bei Mitnahme
- Wettbewerbsverbot
 - Gegenständlicher Bereich: Was gemacht?
 - Örtlicher Bereich: Einzugsgebiet definieren
 - Zeitliche Umfang: max. 2 Jahre
 - Immer Abfindung notwendig

Auseinandersetzungsphase

- Abfindung
 - Ausschluss nach Probezeit rechtswidrig
 - Berechnungsmodus definieren und anpassen
 - Ideellen Wert korrigieren
 - Vertragsarztsitz für BG verloren
 - Nachfolger kann nicht gefunden werden
 - Entwicklung der BG
 - Abfindung für materielle Werte zwingend (idR Verkehrswerte)

Sonstiges

- Schiedsverfahren
- Schlichter
- Mediation
- Gemeinsamer Berater

Vielen Dank für Ihr Interesse!

Stefan Rohpeter
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Medizinrecht
Health Care Manager

Kanzlei Rohpeter
Querallee 38
34119 Kassel

Telefon: 0561 / 60285820

Telefax: 0561 / 60285818

E-Mail: rohpete@medizinrechtskanzlei.net

Internet: www.medizinrechtskanzlei.net